

Landrat
Büro des Landrates

Landkreis Oberhavel • PF 10 01 45 • 16501 Oranienburg

Kreistagsfraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Direkt für Sie da:

Telefon:
Telefax:
E-Mail:
Adresse:

Postanschrift:
PF 10 01 45 • 16501 Oranienburg

Ronny Wappler
03301 601-199
03301 601-132
Ronny.Wappler@oberhavel.de
Adolf-Dechert-Straße 1
16515 Oranienburg

Aktenzeichen:

(Bei Schriftverkehr bitte immer angeben.)

16.09.2019

Titel: Versorgung mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen durch die MBS
Ihre Anfrage vom 20.08.2019

Sehr geehrter Herr von Gizycki,

zur Ihrer Anfrage bezüglich der Versorgung mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen durch die Mittelbrandenburgische Sparkasse (MBS) nehme ich wie folgt Stellung:

Träger der MBS ist der Zweckverband für die MBS, deren Mitglieder die Landkreise Havelland, Oberhavel, Potsdam-Mittelmark, Teltow-Fläming, Dahme-Spreewald sowie die Landeshauptstadt Potsdam und die kreisfreie Stadt Brandenburg an der Havel sind. Gemäß § 8 Abs. 1 BbgSpkG bestimmt der Verwaltungsrat – nicht der Zweckverband – die Richtlinien der Geschäftspolitik und überwacht die Geschäftsführung des Vorstandes und somit auch die Erfüllung des öffentlichen Auftrages. Dieser Aufgabe kommt der Verwaltungsrat u. a. auch dadurch nach, dass er jährlich die Strategiepapiere erörtert und sich mit den Grundsätzen der Fortschreibung der mittelfristigen Unternehmensplanung befasst.

Da es sich bei der MBS um ein im Wettbewerb stehendes Unternehmen handelt, finden die Sitzungen des Verwaltungsrates unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt und alle Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder sind gemäß § 23 BbgSpkG zur Verschwiegenheit verpflichtet. Das Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg (MdF) als zuständige Rechtsaufsicht überwacht, dass Verwaltung und Geschäftsführung der MBS den Gesetzen, Rechtsverordnungen, der Satzung und den aufsichtsbehördlichen Anforderungen entsprechen. Insofern überwacht das MdF des Landes Brandenburg auch, dass die MBS ihren Öffentlichen Auftrag erfüllt.

Seit Jahren veröffentlicht die MBS gemäß § 20 Abs. 6 BbgSpkG regelmäßig im Anhang zum jeweiligen Jahresabschluss die Gesamtbezüge des Vorstandes im Bundesanzeiger.

Mit freundlichen Grüßen

Ronny Wappler

